

## Zimmerpreise 2018

*Diese Seite wird gerade überarbeitet. Die aktuellen Preise für 2018 folgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis*

*Hauptsaison:*

*Einzelzimmer inkl. Frühstück:*

*Doppelzimmer inkl. Frühstück:*

\*\*\*

*Nebensaison:*

*Einzelzimmer inkl. Frühstück:*

*Doppelzimmer inkl. Frühstück:*

\*\*\*

Die genannten Preise verstehen sich in EURO inkl. der derzeit gültigen 19% MwSt., Logis 7%,

Frühstücksbüffet und Service pro Zimmer und Tag. Zu Messezeiten gelten gesonderte Preisvereinbarungen.

Unsere Gästezimmer sind mit Balkon, Boxspringbetten, TV, Radio, Minibar, Safe, Dusche oder Bad, WC, Haartrockner und Kosmetikspiegel ausgestattet. Alle unsere Zimmer können Sie bequem und barrierefrei mit dem Aufzug erreichen. Familienzimmer ( zwei Zimmer mit Verbindung ) auf Anfrage.

Abreise bis 11:00 Uhr (erwünscht!). Bezug der Zimmer ab 14:00 Uhr möglich.

Tagungs- und Seminarpreise auf Anfrage. Komplette Tagungsraumausstattung vorhanden.  
Halbpension außerhalb der Arrangements auf Anfrage.

Ruhetage im Restaurant:

Winterhalbjahr: Donnerstag und Freitag ganztags

Hauptsaison: Donnerstag ganztags

Zusatzbett für Kinder im Zimmer der Eltern:

3 bis 5 Jahre 13,00 ? 6 bis 13 Jahre 19,00 ? ab 14 Jahre 27,00 ? Babybett 10,00 ? einmalig

je Hund 10,00 Euro einmalig

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bereitgestellt und zugesagt oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gastwirt (Hotelier) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers Schadenersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastwirt ersparten Aufwendungen.
5. a) Der Gastwirt ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
6. b) Bis zu anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen.
7. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

